

# Coronavirus: Situation in Jordanien

## Aktuelle Lage und Info-Updates

Das AußenwirtschaftsCenter Amman informiert österreichische Unternehmen über Auswirkungen des neuartigen Coronavirus (COVID-19) auf Geschäftstätigkeit und Wirtschaft in Jordanien.

Stand: 30.6.2022

- [Aktuell & Wichtig](#)
- [Einreise und Reisebestimmungen](#)
- [Regelungen für den Güterverkehr](#)
- [Schutzmaßnahmen und Geschäftsleben](#)
- [Unterstützungsmaßnahmen für die Wirtschaft](#)
- [Weitere Information und Notfallnummern](#)

## Aktuell & Wichtig

- Das nationale Impfprogramm gegen das Corona-Virus läuft seit 13. Jänner 2021.
- Flughafen Amman operiert mit voller Kapazität.
- Alle Sektoren sind rund um die Uhr geöffnet und arbeiten mit voller Kapazität.
- Festivals , Konferenzen, Ausstellungen und Theater werden wieder mit voller Kapazität betrieben.
- Seit 7. Oktober 2021 gibt es Zentren für die Verabreichung von COVID-19-Auffrischungsimpfungen („Booster“ Zentren).
- Seit 1. Jänner 2022 gilt Defence Order No. 35, welches neue Maßnahmen zur Bewältigung der epidemiologischen Lage vorsieht.
- Seit 1. März 2022: Aufhebung der PCR-Tests (vor Abreise und bei Ankunft) für alle Einreisenden in das Königreich an Flughäfen, Land- und Seegrenzen.

## Einreise und Reisebestimmungen

Erleichterung für Geimpfte	Erleichterung für Genesene	Erleichterung für Getestete
Ja	Ja	Ja

- Flughafen Amman operiert seit dem 20.1.2021 mit voller Kapazität.
- Der Grenzübergang Al-Mudawwarah mit Saudi-Arabien ist geöffnet.
- Der Grenzübergang Al Omari nach Saudi-Arabien ist geöffnet.
- Der Grenzübergang Al-Durra nach Saudi-Arabien ist geöffnet.
- Der Grenzübergang Jaber nach Syrien ist geöffnet.
- Der Grenzübergang Al Ramtha nach Syrien bleibt bis auf weiteres geschlossen.
- Seit 24.05.2022 wird bei Reisen nach Jordanien wegen der COVID-19-Situation auf das weiterhin bestehende Sicherheitsrisiko hingewiesen:
  - Hohes Sicherheitsrisiko (Sicherheitsstufe 3) in den Grenzgebieten.
  - Sicherheitsrisiko (Sicherheitsstufe 2) in den übrigen Landesteilen.

Es empfiehlt sich, die jeweils aktuellen [Reiseinformationen des Außenministeriums](#) und [der Botschaft](#) zu konsultieren.

### Folgende Regelungen gelten seit dem 1.3.2022:

- Es ist zu empfehlen, vor Antritt der Reise ebenso Rücksprache mit der Fluggesellschaft zu halten, da diese manchmal kurzfristig zusätzliche Maßnahmen fordern.
- Nicht-Jordanier müssen sich vor Abflug [registrieren](#) um einen QR Code zu erhalten, welchen man vor Abflug und nach Ankunft in Jordanien vorzeigen muss.
- Alle Diplomaten müssen ebenfalls für jede Einreise nach Jordanien einen neuen QR-Code über die [Webseite](#) generieren!
- Kinder unter 5 Jahren müssen nicht registriert werden.

- Für Nicht-Jordanier ist eine gültige Krankenversicherung erforderlich.  
Diese muss auch eventuelle COVID-19-Behandlungskosten abdecken.  
Eine Krankenversicherung für den Medizintourismus ist nicht erforderlich.
  - Personen, die falsche Informationen angeben, werden mit einer Geldstrafe von 10.000 JD belegt.
  - Reisende, welche von Amman nach Akaba fliegen möchten, gilt Folgendes:
    - Impfbzertifikat mit 2 Impfungen
  - Impfbzertifikat sollte idealerweise in englischer oder arabischer Sprache ausgestellt sein und beim Check-In vorgezeigt werden.
- 

## Regelungen für den Güterverkehr

Grenzübergänge des Land- und Seewegs sowie Flughäfen sind für gewerbliche Frachten geöffnet.

Die Grenze zu Syrien ist für den Güterverkehr wieder geöffnet.

---

## Schutzmaßnahmen und Geschäftsleben

Lockerungen seit 3. April 2022:

- Versammlungen im Innen- und Außenbereich sind erlaubt.
- Alle Einrichtungen arbeiten mit voller Kapazität.
- Restaurants und Veranstaltungsorte sind normal geöffnet
- Kein Social Distancing
- Keine Begrenzung von Personen pro Tisch

Lockerungen seit 25. Mai:

- Maskenpflicht entfällt in allen Innen- und Außenbereichen.

Alle Sektoren sind geöffnet.

Offizielle Arbeitszeiten für den öffentlichen Sektor sind von 8:30 Uhr bis 15:30 Uhr und mit 100% Kapazität.

Festivals, Konferenzen, Ausstellungen und Theater werden mit limitierter Kapazität betrieben.

Betreten von Hotels, Einkaufszentren, öffentlichen Einrichtungen usw. nur mit gültigem Impfpass (zwei Impfungen und vorzugsweise Booster).

Defence Order gilt nach wie vor und bleibt bis auf weiteres in Kraft.

Seit 1.1.2022 gilt Defence Order No. 35, welche folgende Maßnahmen zur Bewältigung der epidemiologischen Lage vorsieht:

- Angestellte des öffentlichen und privaten Sektors dürfen nur mit Nachweis zweier COVID-19 Impfungen zur Arbeit erscheinen.
- Alle Behörden und öffentliche Einrichtungen dürfen, für Personen über 18 Jahre, nur mit Nachweis zweier COVID-19 Impfungen betreten werden.
- Einkaufszentren, Banken, Restaurants, Bäckereien, Cafés, Hotels, Niederlassungen von Elektrizitäts- und Wasserversorgungsunternehmen, Nachtclubs, Bars, türkische Bäder, Sportclubs, Fitnesszentren und Schwimmbäder dürfen nur noch mit Nachweis zweier COVID-19 Impfungen betreten werden.

Regeln für Zusammenkünfte (Circular No. 46):

- Shoppingzentren, Banken, Telekombetriebe, Galerien, Restaurants, Cafés, Hotels sowie Elektrizitäts- und Wasserbetriebe müssen vor Einlass den grünen Status (geimpft) auf der [Sanad App](#) überprüfen.
- Maximalbelegung 50 % in Fitnesszentren und Stadien.
- Anmerkung: die Sanad App kann nur mit einer offiziellen „National Number“ verwendet werden und ist daher nur für JordanierInnen vorgeschrieben.

Seit 1. März: Personen, welche an einer öffentlichen Veranstaltung teilnehmen möchten, müssen das Impfbzertifikat mit 2 Impfungen vorzeigen.

Defence Order Nr. 26 sieht Geldstrafen zwischen JD 60 bis JD 100 bei Verstößen gegen Gesundheits- und Sicherheitsmaßnahmen vor.

Seit Oktober 2021 gibt es Zentren für die Verabreichung von COVID-19-Auffrischungsimpfungen („Booster“ Zentren).

Die dritte Dosis des Impfstoffes kann jede Person erhalten, deren zweite Impfung bereits mehr als 3 Monate zurückliegt.

Seit Oktober 2021 kommen mobile Impfzentren, in Zusammenarbeit mit IKRK und Jordan Red Crescent Society, zum Einsatz.

Um in das Gebiet des Goldenen Dreiecks einzureisen ist das Vorzeigen des gültigen Impfbzertifikates erforderlich.

---


## Unterstützungsmaßnahmen für die Wirtschaft

Nähere Informationen zu den Unterstützungsmaßnahmen für die Wirtschaft finden Sie im [PDF des AußenwirtschaftsCenters Amman](#).

---

## Weitere Information und Notfallnummern

Wir lassen Sie nicht hängen!

Mein Team und ich sind für Sie und Ihre Niederlassungen und Vertretungen in [Jordanien](#), dem [Libanon](#), [Syrien](#) und dem [Irak](#) weiterhin wie gewohnt mit unserem Service unter [amman@wko.at](mailto:amman@wko.at) und +962 6 593 8400  zur Stelle! Wir versorgen Sie mit Informationen u.a. zu lokalem Arbeitsrecht und sozialversicherungsrechtlichen Aspekten in der derzeitigen Krise.

Einblicke in die aktuellen Entwicklungen im Land geben u.a. folgende Medien: Petra News, Jordan Times und Roya News.